



NIEDERSCHRIFT

über die **39. Gemeinderatssitzung** am Montag, 14.12.2020 im Volksschulgebäude/Turnhalle.

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 22:18 Uhr

anwesend:

Vorsitz: Bgm. Andreas Egger
Bgm.-Stv. Josef Arzbacher
GV Ing. Bernhard Brugger
GRin Christine Eder-Haslehner
GRin Isabella Flörl
GR Andreas Sturmer
GR Roland Gruber
GR Hansjörg Wildauer
GR Günther Gruber
Ersatz-GR Stefan Wildauer
GR Friedrich Klocker

abwesend: GV Markus Schiestl und GR Sebastian Keiler – beide entschuldigt

Weiters anwesend: Finanzverwalter Stefan Oberdacher
Schriftführer: Walter Schiestl

Keine Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls über die 38. Gemeinderatssitzung
- 3) Diverse Berichte von Bgm. Andreas Egger:
 - als Bürgermeister zu aktuellen Gemeindethemen
 - als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Aschau
 - als Obmann des Wasserverbandes Mittleres Zillertal
 - zu TO-Punkten der letzten GR-Sitzung
 - zu TO-Punkten der letzten GV-Sitzung
- 4) Kurzbericht des Bürgermeister-Stellvertreters bzw. der Obfrau/Obmänner von den diversen Gemeinde-Ausschüssen
- 5) Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller

- 6) Abschluss einer Vereinbarung mit der Güterweggenossenschaft Kröblichl-Proscher-Hotterer
- 7) Änderung der Bürgschaftsübernahme für das Wasserverband-Darlehen Nr. 10021 010 045
- 8) Änderung der Bürgschaftsübernahme für das Wasserverband-Darlehen Nr. 10022 738 792
- 9) Ansuchen der Pfarre Aschau – Zuschuss für Beleuchtung Widum
- 10) Behebung KAT-Schäden:
 - HW Auffahrt 2020
 - HW Tiefenbach 2020
 - HW Wischberg 2020
- 11) Wintersportförderung für Aschauer Familien
- 12) Abschluss einer Vereinbarung mit Hans-Peter Hotter betreffend Hofladen
- 13) Abschluss einer Vereinbarung mit Christiane Fuchs-Waldner betreffend Vermietung Parkplätze
- 14) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst.Nr. .175 der KG Aschau (Fuchs-Waldner)
- 15) Änderung eines Bebauungsplanes und Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 479/5, 479/6 und 479/12 der KG Distelberg - Schellhorn
- 16) Nochmalige Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 gem. VRV 2015
- 17) Festsetzung der Sätze und Hebesätze für das Jahr 2021
- 18) Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2025
- 19) Dringlichkeitspunkt: Übernahme eines Teilgrundstückes im Bereich GZ: 112017/20 (Angerer Anton)
- 20) Personalangelegenheiten (Stützkräfte: Schneeberger und Riedmüller)
- 21) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Andreas Egger begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 39. Gemeinderatssitzung.

GEDENKMINUTE für die in den letzten Monaten verstorbenen GemeindegliederInnen, unter denen sich auch ehemalige Gemeinderäte befunden haben.

2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls über die 38. Gemeinderatssitzung

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Bürgermeister Egger gibt die Änderungen der Tagesordnung bekannt:
Die TO-Punkte 13.) und 14.) werden vertagt.

Bürgermeister Egger beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes als TO-Punkt 19.):

- Übernahme eines Teils des Gst.Nr. 409/2 der KG Aschau ins Öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 1090 der KG Aschau im Ausmaß von 118 m²

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Änderung der Tagesordnung.

3. Diverse Berichte von Bgm. Andreas Egger:

Bericht von bzw. zu diversen Terminen:

- Besprechung mit der Fa. Braunegger betreffend neuem Geschäft
- Besprechung mit den Bewohnern des Seilbahnweges
- Besprechung wegen Proscherweg mit Grundbesitzer
- Besprechung mit Landesumweltanwalt
- Verbandsversammlung BKH Schwaz
- TVB Vollversammlung
- Erläuterungen zum Thema Wasserversorgung des Baugebiet Strasser

als Bürgermeister zu aktuellen Gemeindethemen:

- ZVB Bahnverlegung
- Fahrbahnteiler L-297

Bericht zur letzten GV-Sitzung:

- Stellplätze „Krumerhaus“
- Parkplätze Vaya Group Zillertal – max. auf 5 Jahre (3+2)
- Hofladen von Hanspeter Hotter
- Widmung für Stellplätze von Alexander Walther (f. FZWS)
- Widmung Geräteschuppen/Lager von Anton Arzbacher
- Widmungsanfrage von Hannes Kerschdorfer bzgl. Errichtung eines neuen Bauernhauses
- Miete Skiverleih Siglstetter

als Substanzverwalter zu aktuellen Themen der Agrargemeinschaft

- ca. 1.450 fm Nutzholz wurden verkauft – Ertrag ca. 60 %
- 2 Aufstellungen sind noch ausständig
- Schadholz von Sturm Ende Juli noch 350 fm - Tuxeraste und Tiefenbach – außerhalb „Rahnerock-Aste“

4. Kurzbericht des Bürgermeister-Stellvertreters bzw. der Obfrau/Obmänner von den diversen Gemeinde-Ausschüssen

Bericht von Vize-Bgm. Josef Arzbacher:

- 06.11. Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes in Kaltenbach
- 16.11. Beerdigung von Alt-Pfarrer Paul Öttl
- 18.11. Sitzungen des Standesamt- und Hauptschulverbandes Zell am Ziller
- 10.12. Sitzung der Lawinenkommission

GRin Christine Eder-Haslehner informiert den Gemeinderat zum aktuellen Stand beim Audit „Familienfreundliche Gemeinde“. Aufgrund der Corona-Ausgangsbeschränkungen soll jetzt im Februar bzw. März ein Abschluss-Workshop stattfinden. Aus der zwischenzeitlich durchgeführten Befragung der AschauerInnen kommen von GR Eder-Haslehner kurze Ergebnisdarstellungen.

5. Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller

Der Gemeindeverband Hauptschulverband Zell am Ziller hat aufgrund der Änderung des Schulorganisationsgesetzes, wonach die bisherige Bezeichnung „Hauptschule“ durch den neuen Schultyp „Mittelschule“ ersetzt wurde, eine entsprechende Anpassung der Verbandsbezeichnung beschlossen.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. November 2020 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschau im Zillertal stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung vom 18.11.2020 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Mittelschulverband Zell am Ziller und Umgebung einstimmig zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschau im Zillertal stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung vom 18.11.2020 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Mittelschulverband Zell am Ziller und Umgebung einstimmig zu.

Beschlüsse: einstimmig

6. Abschluss einer Vereinbarung mit der Güterweggenossenschaft Krößbichl-Proscher-Hotterer

Der Vorsitzende erläutert kurz den Inhalt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aschau und der Güterweggenossenschaft Krößbichl-Proscher-Hotter, vertreten durch Georg Hörhager, Johann Dornauer und Heinz Schultz für die Proscherhof Agrar. Mit dieser Vereinbarung wird die Privatstraße Proscherweg über ein EU-Projekt gemeinsam saniert und anschließend ins Öffentliche Gut (Gemeindestraßen) übernommen. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung vom 22.10.2020 ausdrücklich zu.

Beschluss: einstimmig

7. Änderung der Bürgschaftsübernahme für das Wasserverband-Darlehen Nr. 10021 010 045

Als Sicherstellung für das Darlehen Nr. 10021 010 045 bei der UniCredit Bank Austria mit der ursprünglichen Höhe von EUR 500.000,00 hat die Gemeinde Aschau die Teil-Haftung als Bürge und Zahler für den Wasserverband Aschau-Kaltenbach-Ried übernommen.

Aufgrund der Hereinnahme des zusätzlichen Bürgen (Gemeinde Uderns) wird folgende Änderung der Bürgschaftsübernahme beschlossen:

Die Gemeinde Aschau übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB je zu einem Viertel des aushaftenden Betrages für das Wasserverband-Darlehen Nr. 10021 010 045.

Beschluss: einstimmig

8. Änderung der Bürgschaftsübernahme für das Wasserverband-Darlehen Nr. 10022 738 792

Als Sicherstellung für das Darlehen Nr. 10022 738 792 bei der UniCredit Bank Austria mit der ursprünglichen Höhe von EUR 995.000,00 hat die Gemeinde Aschau die Teil-Haftung als Bürge und Zahler für den Wasserverband Aschau-Kaltenbach-Ried übernommen.

Aufgrund der Hereinnahme des zusätzlichen Bürgen (Gemeinde Uderns) wird folgende Änderung der Bürgschaftsübernahme beschlossen:

Die Gemeinde Aschau übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB je zu einem Viertel des aushaftenden Betrages für das Wasserverband-Darlehen Nr. 10022 738 792.

Beschluss: einstimmig

9. Ansuchen der Pfarre Aschau – Zuschuss für Beleuchtung Widum

Die Gesamtkosten für die neue Beleuchtung im Widum haben laut vorgelegter Rechnung der Firma Elektro Sprer EUR 8.846,59 betragen. Bgm. Egger erörtert dem Gemeinderat das Ansuchen der Pfarre Aschau. Nach Kurzer Beratung wird beschlossen, dass sich die Gemeinde nicht bei den Ausgaben der neuen Beleuchtung beteiligen wird. Die Gemeinde übernimmt jedoch die noch ausstehenden Planungs- und Ausschreibungskosten in der Höhe von rund EUR 2.500,00.

Beschluss: einstimmig

10. Behebung KAT-Schäden:

- **HW Auffahrt 2020**
Bei der Auffahrt zur Zillertaler Höhenstraße ist es am 10.08.2020 zur Beschädigung der Gemeindestraße durch ein Hochwetterereignis gekommen. Laut Schadensfeststellung durch das Land Tirol/Abteilung Ländlicher Raum belaufen sich die Sanierungskosten auf EUR 90.840,24. Der Schadensbehebung dieses Elementarschadens wird zugestimmt.
- **HW Tiefenbach 2020**
Im Ortsteil Tiefenbach, oberhalb Lechenweg (Holzriese), ist es am 22.08.2020 zur Beschädigung der Gemeindestraße durch ein Hochwetterereignis gekommen. Laut Schadensfeststellung durch das Land Tirol/Abteilung Ländlicher Raum belaufen sich die Sanierungskosten auf EUR 68.227,60. Der Schadensbehebung dieses Elementarschadens wird zugestimmt.

- HW Wischberg 2020

Im Ortsteil Distelberg, Bereich Wischberg ist es am 22.08.2020 zur Beschädigung der Gemeindestraße durch ein Hochwetterereignis gekommen. Laut Schadensfeststellung durch das Land Tirol/Abteilung Ländlicher Raum belaufen sich die Sanierungskosten auf EUR 35.520,48. Der Schadensbehebung dieses Elementarschadens wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

11. Wintersportförderung für Aschauer Familien

Um die sportlichen Aktivitäten der Kinder zu fördern, hat die Gemeinde Aschau im Vorjahr den Kauf von Saisonskarten für Kinder und Jugendliche mit EUR 50,00 pro Kind unterstützt. Insgesamt wurden für 101 Skikarten ein Zuschuss gewährt und so das Familienbudget entlastet.

Der Gemeinderat stimmt der Wintersportförderung auch für diese Skisaison wieder zu.

Beschluss: einstimmig

12. Abschluss einer Vereinbarung mit Hanspeter Hotter betreffend Hofladen

Folgende Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vorgelesen und kurz erläutert:

VEREINBARUNG: Herr Hanspeter Hotter möchte auf Gst.Nr. 1019/3 der KG Aschau (Gemeindegrund) an der östlichen Grundstücksgrenze zu Gst.Nr. 1018 einen Container mit einem Ausmaß von ca. 3,00 x 2,50 m errichten. Der Container soll mit einem Holzverschlag sowie einem Satteldach samt Vordach verkleidet bzw. abgedeckt werden. Der Container dient als Verkaufsladen für seine Hofprodukte (=Hofladen).

Die Gemeinde Aschau gestattet Herrn Hanspeter Hotter die Errichtung dieses Hofladens auf Gst.Nr. 1019/3 der KG Aschau. Als jährlicher Pachtzins wird EUR 50,00/Monat verrechnet.

Weiters wird der Stromanschluss gestattet. Die Verrechnung erfolgt mittels eines separaten Stromzählers. Hinsichtlich dieses Nutzungszinses vereinbaren die Vertragspartner Wertsicherung nach dem von der Statistik Austria in Wien verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 bzw. dessen Nachfolgeindex bzw. einem analogen Wertfaktor nach Wahl des Bestandsgebers. Als Ausgangsbasis für diese Wertsicherung gilt die für den Monat November 2020 verlaubbare Indexzahl.

Herr Hanspeter Hotter trägt Sorge, dass das Grundstück um den Container sauber gehalten wird.

Die Gemeinde Aschau übernimmt keinerlei Haftung für jegliche Schäden.

Um die baurechtliche Genehmigung muss gesondert angesucht werden.

Bei Eigenbedarf kann die Gemeinde Aschau diese Vereinbarung frühestens zum 31.12.2021 kündigen. Ansonsten wird diese Vereinbarung jeweils wieder um ein Jahr verlängert. Kündigung jährlich zum 30.11. beiderseits möglich.

Alle Vertragspartner sind berechtigt, diese Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen.

Es wird die Anfrage gestellt, wenn ein weiterer Betreiber eines Hofladens sich melden würde, wie man damit umgehen soll. Weiters kommt es zur Diskussion ob ein Betrieb eines Hofladens mit verschiedenen Bauern möglich wäre.

Im Anschluss der Diskussion und der Fragebeantwortungen durch den Vorsitzenden wird dieser Vereinbarung mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Beschluss: 9-JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

13. Abschluss einer Vereinbarung mit Christiane Fuchs-Waldner betreffend Vermietung Parkplätze

Dieser TO-Punkt wurde vertagt.

14. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst.Nr. .175 der KG Aschau (Fuchs-Waldner)

Dieser TO-Punkt wurde vertagt.

15. Änderung eines Bebauungsplanes und Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 479/5, 479/6 und 479/12 der KG Distelberg - Schellhorn

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die notwendige Bebauungsplanänderung auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aschau gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 479/5, 479/6 und 479/16 der KG Distelberg (Plan vom 17.10.2020, Zahl 902 BPL 04-2020), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

16. Nochmalige Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 gem. VRV 2015

Finanzverwalter Stefan Oberdacher informiert den Gemeinderat, dass nach der ersten Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz in der September-Sitzung die Gemeindeabteilung/BH Schwaz darauf hingewiesen hat, dass KPC-Förderungen (sind Bundesförderungen für Kanal- und Wasserbauten) bei den langfristigen Forderungen zum Stichtag 1.1.2020 aufscheinen müssen. Bei der bisherigen Eröffnungsbilanz waren diese Forderungen nur im Anlagespiegel vorhanden. Mit diesen Änderungen wird die Eröffnungsbilanz nochmals wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat von Aschau im Zillertal setzt die in der Zeit vom 2. bis 16.11.2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020 wie folgt fest:

Langfristiges Vermögen	19.480.556,04	Nettovermögen	11.763.269,08
Kurzfristiges Vermögen	11.879,69	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.662.597,11
		Langfristige Fremdmittel	4.045.889,38
		Kurzfristige Fremdmittel	20.680,16
Summe Aktiva	19.492.435,73	Summe Passiva	19.492.435,73

Beschluss: einstimmig

17. Festsetzung der Sätze und Hebesätze für das Jahr 2021

Nach kurzen Erläuterungen und Beratungen werden die **Sätze bzw. Hebesätze (Bruttobeträge) für die Gemeindeabgaben sowie die sonstigen Entgelte ab 01.01.2021 bis auf Weiters** wie folgt einstimmig festgesetzt:

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H. der Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	<p>a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,-- je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,-- je Automat;</p> <p>b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,-- je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,-- je Automat;</p> <p>c) Wettterminals € 150,-- pro Apparat.</p>
Hundesteuer	1. Hund EUR 60,00; jeder weiterer EUR 80,00
Erschließungsbeitrag	2,35 v.H. des Erschließungskostenfaktors (174,50 x 2,35 v.H) d.s. EUR 4,10 je Einheit der Bemessungsgrundlage

Ausgleichsabgabe	Erschließungskostenfaktor x 20 x Zahl der fehlenden Abstellmöglichkeiten, d.s. EUR 3.490,00 pro Platz
Parkgebühren	
Stellplatzgebühr	EUR 20,00 / pro Stellplatz (5,00 x 2,50 m) und Monat
Tiefgaragenstellplatz	EUR 80,00 / pro Stellplatz und Monat
Wasser- und Kanalgebühren	
Wasseranschlussgebühr	EUR 2,10 pro m ³ umb. Raum
Wasserbenützungsg Gebühr	pro m ³ Wasserverbrauch EUR 0,715
Kanalanschlussgebühren	Schmutzwässer: pro m ³ umbauter Raum EUR 5,75 Oberflächenwässer: pro m ² verbaute Fläche EUR 12,00
Kanalbenützungsggebühren	Gebäude: pro m ³ Wasserverbrauch EUR 2,29 bzw. pro m ³ umb. Raum bei fehlendem Wasserzähler): Gastgewerbebetriebe: EUR 1,22 Fremdenpensionen: EUR 0,89 Übrige: EUR 0,60
Wasserzählermieten pro Jahr	für 3 m ³ EUR 21,00 für 7 m ³ EUR 24,00 für 20 m ³ EUR 39,00
Beitragsgebühr für den Wasserverband Mittleres Zillertal	EUR 0,154 pro m ³ Wasserverbrauch
Müllgebühren	
Müllgebühren	<u>Grundgebühr:</u> private Haushalte nach § 3 lit. a) der Abfallgebührenordnung: EUR 9,00 pro Person und Jahr sonstige Gebührenpflichtige nach § 3 lit. b) der Abfallgebührenordnung: EUR 9,00 = 100 %

	<u>weitere Gebühr:</u> EUR 0,37 pro kg entsorgtem Restmüll bzw. Sperrmüll EUR 0,17 pro kg entsorgtem Biomüll	
Friedhofsgebühren		
Friedhofsgebühren	<u>Grabnutzungsgebühr (Mindestlaufzeit 10 Jahre):</u> Reihengrab EUR 200,00 Familiengrab EUR 300,00 Urnenerdgrab EUR 250,00 Urnensäule Familiengrab EUR 250,00 Urnensäule Gemeinschaftsgrab* EUR 100,00	
	<u>Verlängerungsgebühr für 5 Jahre:</u> Reihengrab EUR 200,00 Familiengrab EUR 300,00 Urnenerdgrab EUR 250,00 Urnensäule EUR 250,00 Urnensäule Gemeinschaftsgrab* EUR 100,00	
	<i>* bestehend aus 4 Grundrohren je Rohr EUR 100,00</i>	
	Graberrichtungsgebühr Bestattung mit Sarg EUR 200,00 Bestattung mit Urne EUR 50,00	
	Investitionskostenbeitrag Urnensäule einmalig pro Familiengrab EUR 1.000,00 für das Gemeinschaftsgrab pro Grundrohr EUR 250,00	
	Gebühr für die Benützung der Leichenhalle EUR 50,00	
	Gebühr für das Entfernen der verwelkten Blumen und Kränze EUR 40,00	

Kinderbetreuung			
Tarife Kinderkrippe (pro Monat)		Tarif bis 13 Uhr	Tarif bis 14 Uhr
	5 Besuchstage	EUR 140,00	EUR 180,00
	4 Besuchstage	EUR 112,00	EUR 144,00
	5 Besuchstage	EUR 84,00	EUR 108,00
	2 Besuchstage	EUR 56,00	EUR 72,00
	1 Besuchstag	EUR 28,00	EUR 36,00
Tarife Kindergarten	Der Kindergartenbeitrag für alle 3-jährigen Kinder beträgt 40 Euro/Monat (halbtags).		
Tarife Kinderhaus (pro Monat)		Tarif bis 14 Uhr	Tarif bis 16.30 Uhr
	5 Besuchstage	EUR 40,00	EUR 88,00
	4 Besuchstage	EUR 32,00	EUR 88,00
	5 Besuchstage	EUR 24,00	EUR 60,00
	2 Besuchstage	EUR 16,00	EUR 40,00
	1 Besuchstag	EUR 8,00	EUR 20,00
Schulische Nachmittagsbetreuung (Öffnungszeit bis 17.00 Uhr)	5 Besuchstage	EUR 88,00	
	4 Besuchstage	EUR 80,00	
	3 Besuchstage	EUR 60,00	
	2 Besuchstage	EUR 40,00	
	1 Besuchstag	EUR 20,00	
	Ab dem 2. Kind 50 % Geschwisterrabatt		
Mittagessen Kinderkrippe	EUR 3,50 pro Mittagessen		
Mittagessen Kindergarten	EUR 4,00 pro Mittagessen		
Mittagessen Schüler	EUR 4,50 pro Mittagessen		
Ferienbetreuung Kindergarten- und Volksschulkinder	EUR 25,00 pro Woche Ab dem 2. Kind 50 % Geschwisterrabatt		
Fahrtspesenersatz für die Benützung des Kindergartenbusses	EUR 20,00 pro Monat		

Benützungsgebühr Regiotax	Ferientarif für Kinder und Schüler für die Benützung des Regiotax EUR 20,00 als Jahrestarif (jeweils vom 1.9. bis 31.8.)
Fahrtkostenersatz Schülerfahrten Volksschulkinder	EUR 19,60 (für das Schuljahr)
Kopien	
Kostenersatz für die Anfertigung von Fotokopien (schwarz)	bis 20 Stück EUR 0,15; 21 bis 50 Stück EUR 0,11 sowie ab 51 Stück EUR 0,07 pro Fotokopie; Fotokopien mit eigenem Papier EUR 0,05 pro Stück
Gemeindearbeiter und Gemeindeauto	
Leistung Gemeindearbeiter pro Std.	EUR 30,00 (netto)
Gemeindeauto pro Std.	EUR 65,00 (netto)
Miete Turnhalle	
Benützungs- bzw. Reinigungsgebühr für Aschauer Vereine	für die erste Stunde EUR 11,00 für jede weitere Stunde EUR 8,00
Benützungs- bzw. Reinigungsgebühr für auswärtige Vereine	für die erste Stunde EUR 22,00 für jede weitere Stunde EUR 15,00
Benützungs- bzw. Reinigungsgebühr für andere Nutzer	für die erste Stunde EUR 44,00 für jede weitere Stunde EUR 30,00
Benützungsgebühr für Aschauer Vereine bei einem Turnier	pro Turniertag EUR 60,00 Die Reinigungskosten sind mit der Gemeinde je nach Aufwand abzurechnen (EUR 30,00 pro Stunde) 50%-Zuschlag an Sonn- und Feiertagen
Benützungsgebühr für auswärtige Vereine bei einem Turnier	pro Turniertag EUR 160,00 Die Reinigungskosten sind mit der Gemeinde je nach Aufwand abzurechnen (EUR 30,00 pro Stunde) 50%-Zuschlag an Sonn- und Feiertagen

LWL-Anschluss		
Einmalige Einrichtungsgebühr	für Privathaushalte	EUR 130,00 (brutto)
	für Klein- und Mittelbetriebe u. Wohnanlagen	EUR 300,00 (brutto)
	für Hotels und Großbetriebe	EUR 420,00 (brutto)
Kleinmaterial (Schlauch, Kabel, usw.)/lfm.	EUR 1,00 (brutto)	
AschauerLeben		
Inseratenpreise AschauerLeben	1 Seite	EUR 330,00
	1/2 Seite	EUR 198,00
	1/4 Seite	EUR 119,00
	1/8 Seite	EUR 70,00
	1/16 Seite	EUR 42,00
	-20 % bei einem Jahresabo	
Feuerwehr		
Tarife der Feuerwehr siehe Tarifordnung 2017 (GR-Beschluss vom 12.09.2017)		



Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 7, des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Aschau im Zillertal verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Aschau im Zillertal Gemeinderatsbeschluss vom 30.05.2017, (verordnungsgeprüft, GZ Gem-G-70902/1/6-2017 vom 27.06.2017) kundgemacht vom 07.06.2017 bis 22.06.2017 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung beträgt Euro 5,75 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung beträgt Euro 2,29 je m³ Wasserverbrauch bzw. pro m³ umb. Raum bei fehlendem Wasserzähler: Gastgewerbebetriebe: EUR 1,22, Fremdenpensionen: EUR 0,89, Übrige: EUR 0,60.

Artikel II

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Aschau Gemeinderatsbeschluss vom 29.12.2016, (verordnungsgeprüft, GZ Gem-G-70902/1/5-2016 vom 26.01.2017) kundgemacht vom 30.12.2016 bis 16.01.2017 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich:

a) Haushalte pro Person	EUR 9,00	= 100 %
b) sonstige Gebührenpflichtige	EUR 9,00	= 100 %
2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:
 - a) Restmüll EUR 0,37 kg
 - b) Bioabfall EUR 0,17 kg

Artikel III

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Aschau im Zillertal, Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2015, (verordnungsgeprüft, GZ Gem-G-70902/1/1-2015 vom 10.11.2015) kundgemacht vom 22.10.2015 bis 09.11.2015 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2020 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 2 wird mit 2,35 v.H. festgesetzt.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 08.01.2021 in Kraft.

Beschluss: einstimmig

18. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2025

Der Entwurf des Voranschlages 2021 und des MFP 2022 bis 2025 wurde dem Gemeinderat schon vorab per Mail übermittelt. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 02.12.2020 bereits intensiver mit dem Budgetplan befasst. Finanzverwalter Stefan Oberdacher stellt die Schwerpunkte des Gemeindebudgets 2021 und des MFP 2022-2025 vor. Weiters kommen Erläuterungen von Bürgermeister Andreas Egger. Im Anschluss beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2020 und mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 wie folgt:

Jahr:	2021	2022	2023	2024	2025
Mittelaufbringung:	4.887.700,00	4.498.800,00	4.348.900,00	4.330.100,00	4.339.700,00
Mittelverwendung:	4.887.700,00	4.498.800,00	4.348.900,00	4.330.100,00	4.339.700,00

Beschluss: 11-JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

19. Übernahme eines Teils des Gst.Nr. 409/2 der KG Aschau ins Öffentliche Gut mit der Gst. Nr. 1090 der KG Aschau im Ausmaß von 118 m²

Nach der Errichtung einer neuen Ausweiche im Bereich Wanzenstatt liegt nun der Teilungsvorschlag vom Vermessungsbüro Ebenbichler mit der GZL 112017/20 vor. So werden 118 m² des Gst.Nr. 409/2 der KG Aschau an das Öffentliche Gut Gst. Nr. 1090 der KG Aschau übertragen.

Es wurden folgende Entschädigungszahlung mit dem Grundbesitzer Angerer Anton vereinbart: Grundablöse 118 m² x EUR 5,00 = EUR 590,00 sowie einmalig EUR 410,00 als Flurschadenentschädigung sowie als Pauschale für die Grundinanspruchnahme in der Bauphase.

Der Übernahme der angeführten Teilfläche ins Öffentliche Gut sowie die Entschädigungszahlungen werden vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss: einstimmig

20. Personalangelegenheiten

Wortlaut des gefassten Beschlusses:

- Anstellung Stützkräfte für das Kindergartenjahr 2020/2021:
Frau Maria Schneeberger und Frau Maria Riedmüller befristet bis 10.7.2021

Beschlüsse: einstimmig

21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Andreas Egger

- Vom 8. bis 10.1.2021 soll wieder die Aktion „Tirol Testet“ stattfinden - um Mithilfe wird wieder gebeten
- Die Grabungsarbeiten für den LWL-Ausbau im Bereich Siedl-Pirchach wurden fertiggestellt. Für die Endabrechnung des Call 3 wurde ein Aufschub bis 31.3.2021 genehmigt.
- Vorschreibung von Elternbeiträgen im Lockdown für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung: Es kommt zu einer längeren Diskussion ob ein Nachlass gewährt werden soll oder nicht. Der Gemeinderat spricht sich dann mehrheitlich gegen die Gewährung eines Nachlasses aus - Abstimmung 6:5.
- Projekt Schutzdamm Distelberg-Seilbahnweg: Bgm. Egger informiert, dass dieses Projekt zwischenzeitlich bei der BH Schwaz abgeändert eingereicht wurde.

GR Gruber Günther

- Anfrage ob beim Wohnbauprojekt Bräufeld zwischenzeitlich der Vertrag mit dem Lebensmittelmarkt MPreis fixiert wurde. Bgm. Egger antwortet, dass die Verkaufsfläche aufgrund der Widmung auf 600 m² reduziert werden musste. Zum Vertragsabschluss soll es im Laufe des Jänners 2021 kommen. GR Friedrich Klocker erkundigt sich zum Bau des Braunegger Geschäftes in Zusammenhang mit dem Bau eines weiteren Lebensmittelgeschäftes in Aschau.
- Verbreiterung bzw. Sanierung der Zillerstraße im Bereich Gewerbegebiet. Laut Vorsitzenden sind die Sanierungsarbeiten im Frühjahr geplant und auch im Haushaltsplan vorgesehen.
- Genehmigungen von Geräteschuppen bzw. Bau von Schwimmbäder – Anfrage an die Baubehörde bezüglich der baubehördlichen Bewilligungen. Bgm. Egger erläutert kurz die Gesetzeslage dazu.
- Auslastung des E-Auto der Gemeinde Aschau
- Anfrage zum Stellplatznachweis für das Bauvorhaben Christiane Fuchs-Waldner bzw. Anfrage von GR Friedrich Klocker zur Ausgleichsabgabe. Es folgt eine längere Diskussion zum Thema Stellplatznachweis.

Bgm. Egger bittet den Gemeinderat, dass GR-Anfragen für eine detailliertere Beantwortung bereits vor der jeweiligen Sitzung gestellt werden sollten.

GV Bernhard Brugger erkundigt sich kurz über die Berichterstattungen des Bauausschusses.

GR Klocker Friedrich erkundigt sich zur Ausgabe der Skikarten (Halbtageskarten Bergbahnen Hochzillertal) an die Mitglieder der Agrargemeinschaft. Bgm. Egger antwortet, dass er diese erst vor Kurzem von der Bergbahn erhalten hat.

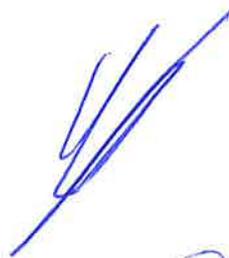
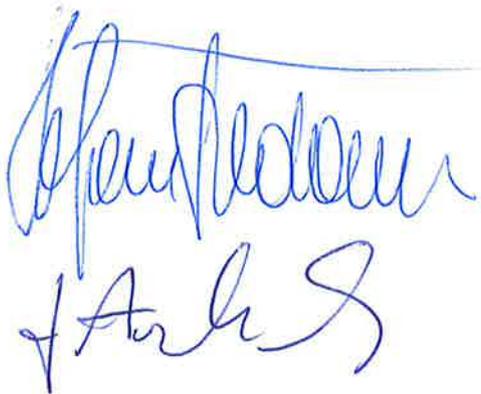
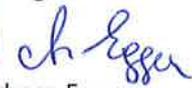
Der Schriftführer:

Walter Schiestl



Der Bürgermeister:

Andreas Egger



Flöll

